

LVS Schleswig-Holstein GmbH  
Raiffeisenstraße 1  
24103 Kiel

Tel. 0431-66019-22

e-mail an:

**"Wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de"** <Wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de>

**Drucksache 18/626 - Videoüberwachung**

"Dennis Fiedel (LVS)" <d.fiedel@lvs-sh.de>

Thu, 23 Jan 2014 09:46:43 +0100

Sehr geehrte Damen und Herren,

hier kommt unsere Stellungnahme zur Drucksache 18/626:

Fachliche Stellungnahme der LVS Schleswig-Holstein GmbH zur Videoaufzeichnung in Nahverkehrszügen in Schleswig-Holstein

Videoüberwachung ist im öffentlichen Nahverkehr heute weit verbreitet. Während an den Bahnstationen in der Regel Live-Bilder entstehen und von Personal in den so genannten 3-S-Zentralen beobachtet werden, erfolgt in den Fahrzeugen in der Regel eine Aufzeichnung. Sinn der Aufzeichnung ist es, im Falle von Delikten die nachträgliche Aufklärung zu erleichtern.

Das Land Schleswig-Holstein hat in den vergangenen beiden Vergabeverfahren im SPNV (Netz Nord und Netz Mitte) die Ausrüstung der Züge mit Videokameras gefordert. Die Zugbegleitquoten wurden in diesem Zusammenhang nicht reduziert. Stattdessen sehen die Verkehrsverträge vor, dass abends und nachts jede Zugfahrt durch einen Zugbegleiter begleitet wird. Darüber hinaus auch tagsüber jeden Zug begleiten zu lassen, erscheint der LVS aufgrund von zusätzlichen jährlichen Kosten in Höhe von ca. 7-9 Mio. € weder angemessen noch finanzierbar.

Da das Land bzw. die LVS die Verkehrsleistungen nicht selber erbringen, obliegt die Einhaltung des Datenschutzes den Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU). Nach Kenntnis der LVS setzen die EVU grundsätzlich keine live-Beobachtung, sondern ausschließlich eine Videoaufzeichnung ein, wobei die Daten nur im Ereignisfall ausgewertet und ansonsten nach 72 Stunden automatisch gelöscht werden.

Der LVS sind keine Studien bekannt, die eine Steigerung der objektiven Sicherheit durch den Einsatz von Videoüberwachung belegen. Es ist zu vermuten, dass dieser Nachweis aufgrund der geringen Kriminalitätsraten im Nahverkehr schwierig wäre. Die Fahrgäste des SPNV in Schleswig-Holstein haben sich jedoch im Sommer 2013 zu 72 % für die Videoüberwachung in den Zügen ausgesprochen, zu ähnlichen Ergebnissen kommen auch die Allianz pro Schiene und Forsa: <http://www.allianz-pro-schiene.de/presse/pressemitteilungen/2013/019-forsa-umfrage-sicherheitsgefuehl-oeffentlicher-verkehr/>

Der Fahrgastverband Pro Bahn forderte im Herbst 2013 eine Ausweitung der Videoüberwachung: <http://pro-bahn-sh.de/?p=1306>

Die LVS geht davon aus, dass die Videoüberwachung einen Beitrag zur Steigerung der subjektiven Sicherheit leisten kann. Aus diesem Grund fordern bundesweit viele Aufgabenträger im Rahmen der Vergabeverfahren eine Ausrüstung der Züge mit Videoüberwachung. Darüber hinaus stellen auch zahlreiche Verkehrsunternehmen ohne aus Vergabeverfahren stammende Anforderungen ihre Fahrzeuge mit Videoüberwachung aus, im Raum Hamburg/Schleswig-Holstein u.a. die Hamburger Hochbahn, die S-Bahn-Hamburg und die AKN Eisenbahn AG.

Für das Vergabeverfahren Netz West prüft die LVS die mit einer Videoüberwachung verbundenen Kosten für die Nachrüstung der gebrauchten Fahrzeuge, die dort weiterhin eingesetzt werden sollen. Die LVS erwartet hierfür relativ hohe Kosten, welche die Sinnhaftigkeit der Maßnahme in Frage stellen könnten. Für zukünftige Vergabeverfahren (insbesondere Netz Ost) hält die LVS grundsätzlich die Ausrüstung von neuen Zügen mit Videoüberwachung für sinnvoll, insbesondere wenn diese im Zulauf auf Hamburg eingesetzt werden.

Beste Grüße

Dennis Fiedel  
Leiter Kommunikation  
LVS Schleswig-Holstein GmbH  
Raiffeisenstraße 1  
24103 Kiel  
Tel. 0431-66019-22  
[d.fiedel@lvs-sh.de](mailto:d.fiedel@lvs-sh.de)

-----  
LVS Schleswig-Holstein Landesweite Verkehrsservicegesellschaft mbH

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Staatssekretär Dr. Frank Nägele

Geschäftsführer: Bernhard Wewers

Prokuristin: Petra Cordes

Handelsregister HRB 4226, Amtsgericht Kiel, Sitz der Gesellschaft Kiel